

## Parlamentarischer Vorstoss

2024/557

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Integrative Schule: Kosten und Wirksamkeit</b>
Urheber/in:	Pascal Ryf
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	12. September 2024
Dringlichkeit:	—

---

Das Sonderpädagogik-Konkordat, dem der Kanton Basellandschaft 2010 beigetreten ist, ist seit dem 1. Januar 2011 rechtskräftig. Seitdem ist integrative Schule immer wieder in der Diskussion, auch weil die Kosten angesichts der steigenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf stetig ansteigen. Jenseits von Grundsatzdebatten über schulische Integration und Separation – die auf moralisch-ethischen Überzeugungen, nicht auf evidenzbasierten Erkenntnissen beruhen – muss angesichts dieser Entwicklung die Frage gestellt werden, ob die von der integrativen Schule verursachten Kosten in einem vertretbaren Verhältnis zu ihrer Wirksamkeit stehen.

Wissenschaftlich lässt sich die Wirksamkeit der integrativen Beschulung nicht belegen. Eine Meta-Studie von 2022 kommt zum Schluss, dass die integrative Beschulung keine signifikanten positiven oder negativen Effekte auf die schulischen Leistungen oder die allgemeine psychosoziale Entwicklung von Kindern mit Förderbedarf hat.<sup>1</sup> Frühere Meta-Studien haben einen ähnlichen Befund ergeben.

Demgegenüber belegen die Zahlen zur integrativen Schule im Kanton Basellandschaft deutlich einen gestiegenen Bedarf an sonderpädagogischen Angeboten und einen Anstieg der damit verbundenen Kosten. Wie dem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 zu entnehmen ist, steigen nicht nur die Personalkosten, sondern auch der Transferaufwand bis 2027 stetig an. Die Sonderschulung bildet in beiden Fällen einen gewichtigen Posten. So wird beim Transferaufwand die Sonderschulung für eine Zunahme von 9.1 Millionen Franken verantwortlich gemacht. Hauptkostentreiber ist

---

<sup>1</sup> Dalgaard, N. T., Bondebjerg, A., Viinholt, B. C. A., & Filges, T. (2022). The effects of inclusion on academic achievement, socioemotional development and wellbeing of children with special educational needs. *Campbell Systematic Reviews*, e1291, S. 34–35. <https://doi.org/10.1002/cl2.1291>

---

der starke Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen mit schweren Verhaltensstörungen oder Bedarf an Intensivbetreuung.<sup>2</sup>

Bereits der Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 rechnete mit einem hohen Anstieg an Sonderschülerinnen und Sonderschülern, wie Anna-Tina Groelly in ihrer Interpellation «Immer mehr SonderschülerInnen – eine Entwicklung unserer Gesellschaft?» bemerkte.<sup>3</sup> Die Antwort des Regierungsrats auf ihre Fragen nach konkreten Zahlen belegt einen deutlichen Anstieg an Kindern mit Sonderschulstatus (integrativ und separativ) zwischen 2017/18 (689) und 2022/23 (958). Der grösste Zuwachs betrifft Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensstörungen (Autismus-Spektrumsstörungen und Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom). Die Gründe dieser Zunahme sind unbekannt.<sup>4</sup>

Die Folgen dieser Entwicklung sind jedoch bereits deutlich zu erkennen. Mit dem steigenden Förderbedarf steigen auch die Kosten; und je mehr Schülerinnen und Schüler in einer Klasse Verhaltensstörungen aufweisen, desto mehr binden sie die Ressourcen der Lehrkräfte und verunmöglichen ab einem gewissen Punkt einen Unterricht, der den im Bildungsgesetz festgehaltenen Anspruch *jedes Kindes* «auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung»<sup>5</sup> noch aufrechterhalten kann.

Angesichts dieser Sachlage scheint eine grundsätzliche Debatte über Kosten und Wirksamkeit der integrativen Schule angebracht. Eine solche kann jedoch nur auf Basis einer soliden Datenlage geführt werden.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich, aufgeschlüsselt nach Gemeinden, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einer Verhaltensauffälligkeit, einer diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung (ASS), einem Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom (ADHS), einer Lernschwäche oder mit Störungen in der Sprachentwicklung in den Zeiträumen 2000 bis 2010 und 2014 bis 2024 entwickelt?
2. Wie hat sich, aufgeschlüsselt nach Gemeinden, die Anzahl der verschiedenen Förderangebote, die solchen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen, in den Zeiträumen 2000 bis 2010 und 2014 bis 2024 entwickelt?
3. Wie hat sich die Zahl der Anträge auf diese Förderangebote in den Zeiträumen 2000 bis 2010 und 2014 bis 2024 entwickelt?
4. Wie haben sich die Kosten der integrativen Schule, aufgeschlüsselt nach Gemeinden, im Zeitraum von 2011 und 2024 entwickelt?
  - a. Wie viel davon sind Personalkosten?
  - b. Wie viel davon sind Raumkosten?
5. Gibt es eine messbare und zu belegende Wirkung der integrativen Beschulung? Wenn ja, welche?

---

<sup>2</sup> [Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027](#), S. 324.

<sup>3</sup> [2022/611](#)

<sup>4</sup> [2022/611](#)

<sup>5</sup> [Bildungsgesetz](#), § 4.